



Gase Partner GmbH

**Information der Öffentlichkeit und
Information über Sicherheitsmaßnahmen**

gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BlmSchV)



Gase vom Mittelstand für den Mittelstand

Herausgeber:

GPG Gase Partner GmbH

Wittener Straße 166

58456 Witten

Tel.: +49 (0) 2324 - 39 17 0

Fax: +49 (0) 2324 - 39 17 29

E-Mail: info@gase-partner.de

Information der Öffentlichkeit

Zu dieser Öffentlichkeitsinformation

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,
die GPG Gase Partner GmbH betreibt in Ihrer Nachbarschaft eine Abfüllstation und einen Gasflaschenhandel mit technischen und medizinischen Gasen. Weiterhin gehört zu unserem Angebot der Handel von Druckgasflaschen mit entzündbaren Gasen und deren Lagerung auf unserem Betriebsgelände, das der Störfall-Verordnung unterliegt (Betrieb der unteren Klasse).

Als Betreiber dieser Anlage sind wir verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereiches - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungskräften - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu ergreifen.

Wir möchten Sie hiermit zur Erfüllung der uns obliegenden Informationspflicht, über getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen unterrichten.

Als „Störfall“ im Sinne der vorgenannten Verordnung wird ein Unfall bezeichnet, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Mensch oder Umwelt gefährden könnten.

Dem Unternehmen GPG Gase Partner GmbH liegt sehr daran, mit allen Bewohnern der Umgebung des Gasflaschenlagers für entzündbare Gase in guter, sicherer Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber den Bürgern und Nachbarn zu verstehen. Betrachten Sie diese Informationen daher als Wahrnehmung unserer Vorsorgepflicht.

GPG Gase Partner GmbH

Der Sicherheit und der Umwelt verpflichtet

Die GPG Gase Partner GmbH in Witten-Herbede beliefert seit mehr als 20 Jahren ihre Kunden mit technischen und medizinischen Flaschengasen. Von A wie Acetylen bis W wie Wasserstoff stehen über 250 verschiedene Gasarten und Mischungen auf der Sortimentliste. Zum Kundenkreis gehören überwiegend Handelskunden, Großabnehmer. Aber auch Endverbraucher / Privatpersonen finden in der GPG einen kompetenten und gewissenhaften Ansprechpartner.

Durch direkte Anbindung an die Autobahn sind zahlreiche Abnehmer schnell erreichbar und können täglich angefahren werden: regional, bundesweit und im angrenzenden Ausland. Für Kunden aus der unmittelbaren Umgebung ist eigens ein Abhollager eingerichtet.

Sicherheit beim Umgang mit Druckgasen bzw. Druckgasflaschen hat bei uns eine lange Tradition und ist für uns oberstes Gebot. In der 25jährigen Geschichte hat es ein meldepflichtiges Ereignis im Sinne der Störfallverordnung gegeben. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden werden wir auch weiterhin dafür

sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen laufend dem Stand der Technik angepasst werden.

Gesundheitsgefahren für die Umgebung unseres Flüssiggaslagers und unsere Mitarbeiter können wir somit ausschließen.

Einholen weiterer Informationen

Wir hoffen, Ihnen mit den folgenden Informationen einen ausreichenden Überblick zu den Themen

- „Gasflaschenlager für entzündbare Gase“ und
- „Verhalten bei Störfällen“

zu geben.

Die GPG hat den Betriebsbereich gem. § 7 StörfallV angezeigt. Ausführliche Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung entsprechend § 17 (1) StörfallV und zum Überwachungsplan erhalten Sie auf Anfrage – gern per Mail – von unserer Geschäftsführung.

Weitere Informationen gem. Umweltinformationsgesetz (UIG) können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53, Team Anlagensicherheit (StörfallV), 59817 Arnsberg, E-Mail: anlagensicherheit@bra.nrw.de, eingeholt werden.

Weiterhin steht diese Information im Internet unter <https://www.gase-partner.de/downloads.html> zur ständigen Verfügung.

Name des Betreibers

GPG Gase Partner GmbH

Gase vom Mittelstand für den Mittelstand
Wittener Straße 166
58456 Witten

Tel.: +49 (0) 2324 / 3917 0
Fax: +49 (0) 2324 / 3917 29
E-Mail: info@gase-partner.de

Geschäftsführung:

Anke Kleinebusdorff

Tel.: +49 (0) 1736 313 791
E-Mail: anke.kleinebusdorff@gase-partner.de

Andreas Sperger

Tel.: +49 (0) 2324 / 3917-18
E-Mail: andreas.sperger@gase-partner.de

Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit:

Anke Kleinebusdorff

Tel.: +49 (0) 1736 313 791
E-Mail: anke.kleinebusdorff@gase-partner.de

Information der Öffentlichkeit

1. Anwendung der Störfall-Verordnung / Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Der Betriebsbereich des Gasflaschenlagers für entzündbare Gase unterliegt seit seiner Inbetriebnahme den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) sowie der Störfall-Verordnung (StörfallV). Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grundpflichten der StörfallV ergeben, wurden erfüllt.

2. Tätigkeit/-en im Betriebsbereich

Das Gasflaschenlager für entzündbare Gase dient der Lagerung und dem Umschlag von Propan-, Wasserstoff- und Acetylen-Gasflaschen. Die Druckgasflaschen werden durch einen Großhändler angeliefert, zwischengelagert und auf eigene Fahrzeuge teils direkt nach Anlieferung (innerhalb von 24 Std.) verladen und an die Kunden ausgeliefert. Dabei erfolgt keine Ab- oder Umfüllung.

Darüber hinaus werden Leerflaschen angeliefert die aus den Tanks mit Argon (Ar), Kohlendioxid (CO₂), medizinischem Sauerstoff (O₂) und Stickstoff (N₂) gefüllt, verladen und an Kunden ausgeliefert werden.

3. Stoffe / Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können; wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Von den in der Störfall-Verordnung genannten Stoffen, die einen Störfall verursachen können, sind im Gaslager für entzündbare Gase Propan, Sauerstoff, Wasserstoff und Acetylen vorhanden. Diese sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wie folgt gekennzeichnet:

GHS02 Flamme entzündbar



GHS04 Gasflasche Druck



GHS03 oxidierend



CLP
Signal -wort:
Gefahr,
Achtung

Achtung

Gefahrenhinweise:

H220: extrem entzündbares Gas

H270: Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H230: Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren.

Sicherheitshinweise:

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210: Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.

P244: Ventile und Ausrüstungssteile ölf- und fettfrei halten

P370+P376: Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

P377: Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P381: Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410: Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Die Aufnahme in die Liste der Störfallstoffe ergibt sich aus der entzündbaren / oxidierenden Eigenschaft der Gase.

4. Gefährdungsarten bei einem Störfall / mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Da obengenannte Gase im Übrigen weder giftig noch wassergefährdend sind bzw. keine sonstigen gesundheits- oder umweltschädigenden Eigenschaften aufweisen, besteht die einzige denkbare „Störfallgefahr“ darin, dass es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolge oder Explosion durch Zündung des Gas-Luft-Gemisches kommen könnte.

Dies kann zu Bränden auf dem Betriebsgelände und in der Umgebung des Gaslagers für entzündbare Gase führen. Da aber jedes entzündbare Gas in einzelnen Druckgasflaschen (50 Liter) gelagert wird, sind größere Brände oder gar Explosionen ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt: die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

5. Warnung bei einem Störfall

Wenn es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen sollte (größeren Brand oder einer Explosion) muss dies unsere Nachbarschaft nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden, es kann aber zu Auswirkungen auch außerhalb des Firmengeländes führen. In einem solchen Fall erfolgt die Information bzw. Warnung der Bevölkerung durch die zuständigen Behörden, z. B. über Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste, App NINA. Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist!

6. Verhalten bei einem Störfall

Was sollten Sie tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?

- Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Unfallort fern!
- Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.
- Wenn notwendig und möglich, warnen Sie bitte andere Personen, helfen Sie bitte Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie diese ggf. vorübergehend bei sich auf.
- Schließen Sie sofort alle Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlagen aus.

Halten Sie sich stets an die Weisungen der Einsatzkräfte! Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn Sie von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen werden. Wie erfolgt die Entwarnung? Die Entwarnung erfolgt über Lautsprecherdurchsagen, lokale Fernseh- und Rundfunksender ([Antenne Witten https://antenne.ruhr](https://antenne.ruhr), FM 104,2 MHz, WDR Dortmund) und Internetdienste (App NINA).

7. Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Die GPG Gase Partner GmbH wird in regelmäßigen Abständen durch eine Vor-Ort-Besichtigung der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 (Immissionsschutz) - Anlagensicherheit / Störfallrecht – überprüft. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand im Juli 2023 statt.

Die GPG Gase Partner GmbH hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Gefahrensituationen schnell zu erkennen, Störfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.

Die Wesentlichen sind:

- Einhalten der maximal erlaubten Gaslagermengen
- sichere Abgrenzung der Anlage
- ständige Information und Schulung der Mitarbeiter
- regelmäßige Kontrollen der Arbeitsabläufe und der technischen Einrichtungen durch unser Fachpersonal sowie unabhängige Sachverständige
- regelmäßige Notfallübungen mit Mitarbeitern und Feuerwehr.